

# **Datenschutzordnung des Musikverein Leutenbach gemäß § 17 der Vereinssatzung**

- Anlage zur Satzung -

**(Stand März 2019)**

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

## **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Familienstand
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Bei jugendlichen und ordentlichen Mitgliedern zusätzlich:

- Instrument
- ausgeliehenes Inventar
- Ausbilder
- Orchestergruppierung innerhalb des Vereins
- Besuchte Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied des Blasmusikkreisverbandes Rems-Murr e. V. ist der Verein verpflichtet, seine jugendlichen und ordentlichen Mitgliedern an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i. S. d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei jugendlichen und ordentlichen Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z. B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei Mitgliedern des Vereinsausschusses gem. § 9 der Satzung werden die vollständige Adresse mit Telefon-Nr., E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Passive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, als ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## **Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände**

Als Mitglied des Blasmusikkreisverbandes Rems-Murr e. V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift *forte* (DVO-Verlag) des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse des Vereinslebens. Solche Informationen werden zudem auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorsitzenden „Repräsentant“, dem Vorsitzenden „Vereinsbetrieb“ und dem Vorsitzenden „Finanzen“ einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied, weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Blasmusikverband Kreisverband Rems-Murr e. V. von dem Widerspruch des Mitglieds.

## **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Die Mitglieder des Vereinsausschusses machen besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Mitglieder des Vereinsausschusses nach § 9 der Satzung und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

## **Kooperationen mit der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung, der Musikschule „noteninsel“ Winnenden und privaten Musiklehrern**

Der Verein hat Ausbildungsvereinbarungen mit der Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung („SJMKS“), der Musikschule „noteninsel“ Winnenden sowie privaten Musiklehrern. Der Verein ist berechtigt zum Zwecke der Ausbildung von Musikschüler/innen folgende Daten von jugendlichen und ordentlichen Mitgliedern an die SJMKS, die Musikschule „noteninsel“ und die privaten Musiklehrer weiterzugeben:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Instrument

## **Veröffentlichung von Fotos**

Der Musikverein veröffentlicht Fotos auf seinen Internetseiten und den Internetseiten des Blasmusikkreisverbandes Rems-Murr e. V. oder verwendet diese für Berichte über Veranstaltungen und sonstige besondere Ereignisse des Vereinslebens im Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutenbach, in der Tagespresse oder in der Verbandszeitschrift *forte* (DVO-Verlag) des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorsitzenden „Repräsentant“, dem Vorsitzenden „Vereinsbetrieb“ oder dem Vorsitzenden „Finanzen“ mit Wirkung für die Zukunft einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

## **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.